



**Gemeindeamt Pians**  
Bez. Landeck – Tirol  
6551 Pians  
Tel. 05442 62010  
E-Mail: [gemeinde@pians.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@pians.tirol.gv.at)  
[www.pians.tirol.gv.at](http://www.pians.tirol.gv.at)

## NIEDERSCHRIFT Nr. GR/007/2021

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 16. Dezember 2021 um 20:00 Uhr im Gemeindeamt Pians.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 241/1 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 433/1 und 3022 KG 84009 Pians sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans B36 St. Margarethen (Wolf; Gst. 472/9, 433/1, 3022) sowie Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplans
6. Beratung und Beschlussfassung über die Abtrennung einer Teilfläche des Gst. 433/1 und Gst. 3022 in EZ 155 (Öffentliche Gut) an Gst. 472/9 in EZ 338
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des 1. Änderung-Entwurfes des Bebauungsplans B30 Engere / Mader sowie Beschluss über die Erlassung des dem 1. Änderung-Entwurf entsprechenden Bebauungsplans
8. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 23.11.2021
9. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2021
10. Beschlussfassung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2022 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Kostenbeteiligung des Pfarramtes Pians
12. Beratung über das Gesuch der Grundeigentümer des Gst. 3015 um Übernahme in das Öffentliche Gut
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 13.1. Eislaufplatz

**Anwesende:** BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GR Albert Wolf, GR MMag. Thomas Pichler, Gemeindevorstand Walter Mathoy, GR Ilse Krismer, GR Ing. Hubert Kolp, GR Bernhard Prantauer, GR Gregor Pfeifer, GR Ing. Mathias Schuler, AL Karlheinz Grießer,

**Entschuldigt:** GR Manuel Ladner, Ersatz-GR Monika Perktold,

#### **Zu Punkt 1.)**

Nach der Begrüßung der Erschienenen wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli festgestellt.

### **Zu Punkt 2.)**

Bericht des Bürgermeisters von 04.11.2021 bis 16.12.2021 Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

### **Zu Punkt 3.)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 19.10.2021, Planungsnummer: 618-2021-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

#### **Umwidmung**

Grundstück 241/1 KG 84009 Pians

rund 156 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 10 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 4.)**

Der Gemeinderat diskutiert über das vorliegende Bauvorhaben auf der GP. 472/9. Auf Grund des Abstandes zum öffentlichen Gut würde das BVH einen Grundabkauf von der Gemeinde mit sich bringen, was die vorliegende geringfügige Anpassung des Flächenwidmungsplanes zufolge hätte. Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich mit 8 NEIN-Stimmen, 0 JA-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung und 1 Stimmen-Enthaltung wegen Befangenheit die vorliegende Umwidmung ab. Anstatt dessen ergeht vom Gemeinderat folgende Empfehlungen an den Bürgermeister als 1. Bauinstanz: Der Grundabkauf des Privatgrundeigentümers der GP. 472/9 von der Gemeinde soll nicht vollzogen werden. Der Gemeinderat sieht hier ein Nutzen für die Gemeinde bei einer etwaigen Straßensanierung. Bzgl. Abstand zum öffentlichen Gut im BVH soll eine Nachsicht der Baubehörde erfolgen.

### **Zu Punkt 5.)**

Auf Grund der Entscheidung im Tagesordnungspunkt 4 muss der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes geändert werden. Der Gemeinderat vertagt einstimmig mit 9 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung wegen Befangenheit den Tagesordnungspunkt.

### **Zu Punkt 6.)**

Auf Grund der Entscheidung im Tagesordnungspunkt 4 lehnt der Gemeinderat mehrheitlich mit 8 NEIN-Stimmen, 0 JA-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung, 1 Stimmen-Enthaltung wegen Befangenheit den Tagesordnungspunkt ab.

### **Zu Punkt 7.)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 116/2020, den von der FA Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes B30 Engere / Mader vom 07.12.2021, Zahl b30\_1Aend\_pia21006\_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 8.)**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Albert Wolf erläutert dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Kassaprüfung vom 23.11.2021. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 9.)**

Nach Vortragung und Erläuterung der Haushaltsüberschreitungen 2021 durch BGM Harald Bonelli beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen 2021. Die Haushaltsüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen gedeckt.

## Zu Punkt 10.)

### Voranschlag 2022 sowie mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2026

Der Entwurf des Voranschlages 2022 sowie der mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2026 wurde unter Berücksichtigung der ab 01.01.2020 gültigen, neuen Anforderungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz „VRV 2015“) mit folgendem Zahlenbild erstellt.

<b>Finanzierungshaushalt</b>	<b>Jahr 2022</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>
<b>Mittelaufbringung (Einnahmen)</b>	2.893.900,00	2.227.200,00	2.160.500,00	2.175.200,00	2.122.500,00
<b>Mittelverwendung (Ausgaben)</b>	2.893.900,00	2.220.300,00	2.055.000,00	1.971.100,00	1.924.200,00
<b>Differenz</b>	0,00	6.900,00	105.500,00	204.100,00	198.300,00

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Jahr 2022</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2025</b>	<b>Jahr 2026</b>
<b>Mittelaufbringung (Einnahmen)</b>	2.733.600,00	2.243.900,00	2.181.100,00	2.195.400,00	2.142.200,00
<b>Mittelverwendung (Ausgaben)</b>	2.665.200,00	2.434.200,00	2.260.300,00	2.154.000,00	2.149.200,00
<b>Differenz</b>	68.400,00	-190.300,00	-79.200,00	41.400,00	-7.000,00

Der **Finanzierungshaushalt** ist für das maßgebliche Voranschlags-Jahr 2022 ausgeglichen.

Der **Ergebnishaushalt** prognostiziert den Erfolg des Jahres 2022, wobei ein Positiv-Wert einem „Gewinn“ bzw. ein Negativ-Wert einem „Verlust“ gleichgesetzt werden kann.

Die ausgewiesenen Gewinne bzw. Verluste in den Jahren 2023 bis 2026 resultieren hauptsächlich aus den ab dem Jahr 2020 neu auszuweisenden Abschreibungen, welche sich rechnerisch aus dem Gemeinde-Vermögen ergeben.

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig mit 10 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen den Voranschlag 2022 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 10 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen den in der Sitzung vom 03.11.2021 unter Punkt 10 gefasst Beschluss aufzuheben. Die Zweckgebundenen Rücklage (LWL) wird nicht aufgelöst.

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 10 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen die Richtlinien der Solar- und Photovoltaikförderung 2022 der Gemeinde Pians wie folgt:

Die Gemeinde Pians fördert für das Jahr 2022 Solar- und Photovoltaikanlagen unter folgenden Voraussetzungen:

- Gefördert werden ausschließlich private Anlagen
- Mindestleistung für Photovoltaikanlagen 5kW/p
- Gebäude muss in Besitz des Antragsstellers sein
- Der Antragssteller muss seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pians haben
- Antrag kann erst nach der Fertigstellung gestellt werden (Fertigstellungsmeldung, Bestätigung der Fachfirma)
- Bei Errichtung einer Photovoltaik- **und** einer Solaranlage kann die Förderung nur einmal beantragt werden
- Förderhöhe EUR 400 einmalig
- First come, first serve

Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung aller Unterlagen mittels Überweisung.

### **Zu Punkt 11.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen die Sanierung des Vorplatzes der Pfarrkirche mit 20% (EUR 4.123,63) der Gesamt-Investitionskosten zu unterstützen.

### **Zu Punkt 12.)**

Der Gemeinderat diskutiert über das vorliegende Ansuchen. Grundsätzlich kann sich der Gemeinderat vorstellen das Grundstück unter gewissen Faktoren in das öffentliche Gut zu übernehmen. Das Projekt wird mit dem Raumplaner der Gemeinde Pians besprochen.

### **Zu Punkt 13.1.)**

Der Eislaufplatz wurde wieder vom Skiclub mit Unterstützung der Gemeinde aufgebaut. Der Start hängt noch von den Temperaturen ab, wird aber zeitnah erfolgen.

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22:30 Uhr geschlossen.

Angeschlagen am: 23.12.2021

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:  
**Harald Bonelli**



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.12.2021  
SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere\\_Amtssignatur](http://www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur)